

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Investitionsstau in Straßen sowie Trinkwasser- und Abwasserleitungen in der Stadt Eisenach - Teil II

Die kreisfreie Stadt Eisenach ist aufgrund der Regelungen des § 43 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz Trägerin der Straßenbaulast für städtische Straßen. Aufgrund von § 43 Abs. 2 Thüringer Straßengesetz obliegt der Stadt auch die Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten von Kreis- und Landesstraßen. An der Straßenbaulast für städtische Straßen und für die Ortsdurchfahrten von Kreis- und Landesstraßen wird sich auch künftig nichts ändern, wenn Eisenach nicht mehr kreisfrei ist.

Seit einigen Monaten ist feststellbar, dass Straßen infolge von Havarien von Trinkwasser- und Abwasserleitungen gesperrt werden müssen. Ausschlaggebend für die Häufung von Havarien dürfte der schlechte Unterhaltungszustand der Trinkwasser- und Abwasserleitungen sein. Die Stadt Eisenach ist Mitglied im Zweckverband Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal.

Sowohl die Stadt Eisenach als auch der Zweckverband Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal verzeichnen nach eigenen Angaben einen enormen Investitionsstau, der mangels finanzieller Leistungsfähigkeit derzeit kaum abgearbeitet werden kann.

Die Stadt Eisenach und der Zweckverband Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/1100** vom 19. August 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Oktober 2020 beantwortet:

1. Für wie viele laufende Kilometer Leitungsnetz für Abwasser ist der Zweckverband Trink- und Abwasser-Verband Eisenach-Erbstromtal im Gebiet der Stadt Eisenach zuständig?

Antwort:

Zu diesen Informationen liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor. Diese sind auch für Zwecke der Rechtsaufsicht nicht erforderlich.

2. In welcher Höhe hat der Zweckverband Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal in den Haushaltsjahren 2010 bis 2019 jährlich Investitionen für die Abwasserentsorgung (Leitungsnetz) im Gebiet der Stadt Eisenach getätigt (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren absolut und in Euro/Einwohner)?

Antwort:

Zu diesen Informationen liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor. Den Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen des Trink- und Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal für die Jahre 2010

bis 2019 lassen sich die nachgefragten Informationen nach Auskunft der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde so detailliert nicht entnehmen und sind für Zwecke der Rechtsaufsicht auch nicht erforderlich.

3. In welcher Höhe hat der Zweckverband Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal in den Haushaltsjahren 2010 bis 2019 jährlich Investitionen für die Abwasserentsorgung (Leitungsnetz) im übrigen Verbandsgebiet getätigt (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren absolut und in Euro/Einwohner)?

Antwort:

Zu diesen Informationen liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor. Den Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen des Trink- und Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal für die Jahre 2010 bis 2019 lassen sich die nachgefragten Informationen nach Auskunft der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde so detailliert nicht entnehmen und sind für Zwecke der Rechtsaufsicht auch nicht erforderlich.

4. Wie viele Straßensperrungen wegen Havarien im Leitungsnetz der Abwasserentsorgung im Gebiet der Stadt Eisenach wurden in den Jahren 2010 bis 2019 erforderlich? Welche Ausgaben sind dem Zweckverband Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal zur Beseitigung der Havarien in den einzelnen Haushaltsjahren 2010 bis 2019 entstanden (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren absolut und in Euro/Einwohner)?
5. Wie viele Straßensperrungen wegen Havarien im Leitungsnetz der Abwasserentsorgung im übrigen Verbandsgebiet wurden in den Jahren 2010 bis 2019 erforderlich? Welche Ausgaben sind dem Zweckverband Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal zur Beseitigung der Havarien in den einzelnen Haushaltsjahren 2010 bis 2019 entstanden (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren absolut und in Euro/Einwohner)?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Der Landesregierung liegen keinen statistischen Daten zur Anzahl der Straßensperrungen vor, die aufgrund von Havarien im Leitungsnetz der Abwasserentsorgung im Gebiet der Stadt Eisenach oder im übrigen Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal in den Jahren 2010 bis 2019 erforderlich waren. Zum einen ist nicht bei jeder Baumaßnahme, für die eine Straßensperrung beantragt wurde, ersichtlich, ob es sich um eine Havarie gehandelt hat und zum anderen ist nicht auszuschließen, dass anstelle des Trink- und Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal insbesondere die verschiedenen bauausführenden Firmen den Antrag gestellt haben. Ferner liegen der Landesregierung keine Informationen und Unterlagen vor, aus denen sich der jeweilige Aufwand des Trink- und Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal zur Beseitigung dieser Havarien ergibt.

6. Inwieweit resultieren die Havariefälle bei Leitungen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung im Gebiet der Stadt Eisenach aus dem Umstand, dass sowohl die Stadt Eisenach als auch der Zweckverband Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal in den zurückliegenden Jahren im unzureichenden Umfang und in unzureichender Höhe in Straßen und Leitungsnetze investiert haben? Inwieweit stützt die Landesregierung ihre Einschätzung auch auf eine Einholung zur Einschätzung bei der Stadt Eisenach und dem Zweckverband Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
7. Welcher Investitionsaufwand ist nach Kenntnis der Landesregierung und gestützt auf eine seitens der Landesregierung eingeholte Einschätzung durch die Stadt Eisenach und den Zweckverband Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal erforderlich, um den baulichen Zustand der Leitungsnetze für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung derart zu ertüchtigen, dass die Gefahr weiterer Havarien erheblich zurückgedrängt werden kann? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Sowohl die Gemeinden als zuständige Straßenbaulastträger als auch die kommunalen Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung nehmen diese Aufgaben im Rahmen des ihnen verfassungsrechtlich zustehenden kommunalen Selbstverwaltungsrechts unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen eigenverantwortlich wahr. Sie entscheiden daher über die konkrete Ausgestaltung der Straßen beziehungsweise ihrer jeweiligen Wasserver- und Abwasserentsorgungseinrichtungen anhand der örtlichen Gegebenheiten und jeweiligen gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung ihrer wirtschaft-

lichen Leistungsfähigkeit im eigenem Ermessen. Hierzu gehört auch die Entscheidung über den Zeitpunkt und die Höhe der zu tätigen Investitionen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Informationen dazu vor, auf welche Umstände aufgetretene Havarien zurückzuführen sind und ob und in welcher Höhe Investitionen in die Leitungsnetze der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Gebiet der Stadt Eisenach dazu führen würden, künftig Havarien zu vermeiden. Diese Informationen und eine Einschätzung der zuständigen kommunalen Aufgabenträger hierzu sind für Zwecke der Rechtsaufsicht auch nicht erforderlich. Eine Einschätzung durch die Stadt Eisenach oder den Trink- und Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal ist daher nicht bekannt.

In Vertretung

Schenk  
Staatssekretärin